

# Gemeindeamt Hainzenberg

6278 Hainzenberg, Dörfel 360 • Bezirk Schwaz - Tirol  
Telefon: 05282/2518 • Fax: 05282/2518 18

## KUNDMACHUNG

In der Gemeinderatssitzung 8/2016 vom 13.12.2016 hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

### BESCHLÜSSE:

#### Zu Punkt 1):

##### **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Nach der Begrüßung und Eröffnung der Gemeinderatssitzung stellt der Bürgermeister fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Es wird einstimmig beschlossen die Tagesordnung um den Punkt 6

##### **Zustimmung zu Übertragung Gesellschaftsanteile der Firma AL-KO an Zeller Bergbahnen**

zu erweitern.

#### Zu Punkt 2):

##### **Beratung und evtl. Beschlussfassung über Bebauungsplan Wohngebiet Waidach.**

Der Gemeinderat von Hainzenberg beschließt einstimmig den vom Ingenieurkonsulenten für Raumordnung und Raumplanung Dipl.-Ing. Andreas Lotz erstellten Entwurf PN. 914, Planbezeichnung bplhai0316 Waidach, einer Erlassung und Änderung des Bebauungsplanes für die Gpn. 279/11, 279/12, 279/13, 279/14, 279/15, 279/19, 279/20, 279/22, 279/3, 279/33, 279/34, 279/35, 279/37, 279/38, 279/39, 279/4, 279/43, 279/44, 279/47, 279/54, 279/57, 279/59, 279/60, 279/62, 279/63, 279/65, 279/66, 279/67, 279/68 und 279/69, nach § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101 i.d.g.F., ab 20.12.2016 vier Wochen lang im Gemeindeamt Hainzenberg während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen:

Zugleich stimmt der Gemeinderat der Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes für die Gpn. 279/11, 279/12, 279/13, 279/14, 279/15, 279/19, 279/20, 279/22, 279/3, 279/33, 279/34, 279/35, 279/37, 279/38, 279/39, 279/4, 279/43, 279/44, 279/47, 279/54, 279/57, 279/59, 279/60, 279/62, 279/63, 279/65, 279/66, 279/67, 279/68 und 279/69 einstimmig zu und wird der Bebauungsplan PN. 914, Planbezeichnung bplhai0316 Waidach somit gemäß § 66 Abs. 2 und 5 TROG beschlossen.

Dieser Beschluss wird jedoch erst rechtskräftig, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Einwände gegen die Erlassung des Bebauungsplanes erhoben werden.

#### Zu Punkt 3):

##### **Beratung und evtl. Beschlussfassung über Gemeindeversicherungen.**

Der Gemeindevorstand wurde über eine Anpassung der bestehenden Gemeindeversicherungen informiert. Auf Basis dieser Informationen wird folgende Entscheidung getroffen:

Die Gebäudeversicherung soll unverändert gelassen werden.

Bei der Haftpflichterhöhung soll das neue Angebot auf Erhöhung der bestehenden Versicherung auf 5 Mio. Euro angenommen werden.

Die Anpassung der Rechtsschutzversicherung wird ebenfalls genehmigt, wobei die Prämie dabei günstiger wird.

#### Zu Punkt 4):

##### **Gebührenerhöhungen.**

Aufgrund des § 15 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2008, BGBl. I Nr. 103/2007, in der jeweils geltenden Fassung, wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Hainzenberg verordnet:

#### **Artikel I**

Die Kanalgebührenordnung der Gemeinde Hainzenberg vom 13.12.2011, kundgemacht vom 14.12.2011 bis 30.12.2011, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 07.12.2015, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 13.12.2016 geändert wie folgt:

1. Die Kanalanschlussgebühr nach § 3 Abs. 3 lit. a beträgt Euro 5,50 (inkl. 10 % USt.) je m<sup>3</sup> der Bemessungsgrundlage.
2. Die Kanalanschlussgebühr nach § 3 Abs. 3 lit. b für das gesamte Gebiet „Gerlosstein“ beträgt Euro 8,25 (EUR 5,50 x 150 v. H.) inkl. 10 % USt. je m<sup>3</sup> der Bemessungsgrundlage.

#### **Artikel II**

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2017 in Kraft.

#### Zu Punkt 5):

##### **Voranschlag 2017 und mittelfristiger Finanzplan.**

Der Kassier trägt den Voranschlag 2017 sowie den mittelfristigen Finanzplan vor.

Der Voranschlag für das Jahr 2017 ist im ordentlichen Haushalt mit **1.694.100,00** und im außerordentlichen Haushalt mit **2.100,00** ausgeglichen. Zum Ausgleich des Gesamtvoranschlags ist ein Jahresüberschuss 2016 in Höhe von **169.000,00** notwendig.

##### **Investitionen / größere Anschaffungen / einmalige Ausgaben (Ordentlicher Haushalt):**

- 90.000,00: Straßensanierungen
- 60.000,00: Wasserleitungskataster (Schätzung)
- 60.000,00: Kanalbau (Hausanschlüsse – 12.000,00; Kanalbau allgemein – 30.000,00; Endabrechnung Dickach – 3.000,00; einmalige Instandsetzung – 15.000,00)
- 40.000,00: Fortschreibung Raumordnungskonzept
- 25.000,00: WLW-Arbeitsfeld Zaberbach
- 5.500,00: Wasserleitungsbau allgemein + Hausanschlüsse
- 4.500,00: k5-Buchhaltungssoftware (und evtl. 1 Arbeitsplatzrechner), k5-Vermögenserfassung für VRVneu
- 4.000,00: Feuerwehr Dienstkleidung, -ausrüstung
- 4.000,00: Kopiergerät
- 2.500,00: Schulmöbel Volksschule

##### **Vorhaben (Außerordentlicher Haushalt):**

- 2.000,00: Hochbehälterneubau (Kollaudierung)

##### **Verwaltungs- /Betriebsaufwand:**

- 287.900,00: Personalkosten (inkl. Gemeindearbeiter, KG-Stützkraft)
- 79.500,00: Winterdienst (inkl. Winterdienstbeitrag an Nachbargemeinden)

- 55.600,00: Betriebsbeiträge Schulen/Kindergarten (27.000,00 Neue Mittelschulen; 15.000,00 Kindergärten/Nachmittagsbetreuung; 8.000,00 Volksschulen; 2.500,00 Polytechnische Schule; 3.100,00 Sonderschule)
- 61.100,00: Schuldendienst+ Betriebsbeitrag Abwasserverband AIZ
- 54.800,00: Aufwandsentschädigung Bgm./Bgm.-Stellvertreter
- 40.200,00: Müllbeseitigung (ua. 8.800,00 Transport, 13.000,00 Entsorgung, 3.600,00 Biomüll, 4.200,00 Abgang Recyclinghof)
- 29.700,00: Beitrag Altersheim Zell am Ziller (davon 6.500,00 Schuldendienstbeitrag)
- 23.500,00: Schülertransporte
- 11.600,00: Lfd. Wartung EDV/Software/Kufgem
- 9.400,00: Heizöl
- 7.900,00: Stromkosten (3.300,00 Gemeinde, 3.000,00 Straßenbeleuchtung, 1.600,00 Hochbehälter und Pumpe Eggweg, 300,00 Kanalhebeanlage)
- 7.500,00: Tiergesundheitsbeitrag
- 6.000,00: Laufende Instandhaltung Wasserversorgungsanlagen
- 4.500,00: Laufende Kanal/Wasserbetreuung (Ziviltechniker)
- 4.500,00: Beitrag Gästemeldewesen (Gemeinde Zell, TVB Mayrhofen)
- 3.000,00: Betriebsbeitrag Wasserverband Zell/Gemeinde Ramsau
- 2.500,00: Trinkwasseruntersuchungen
- 2.500,00: diverse Vermessungskosten
- 1.500,00: allfällige Flächenwidmungsplan- /Bebauungsplanänderungen

#### **Sonstiges:**

- 10.500,00: Wegbeitrag Gerlossteinweg (inkl. Schuldendienst)
- 7.700,00: Tourismusförderungsbeitrag TVB Zell
- 5.500,00: Körperschaftsteuer Beteiligung Zeller Bergbahnen
- 3.100,00: Parkplatz Dörfel
- 98.200,00: Schuldendienst: davon entfallen 90.900,00 auf laufende Tilgungen und 7.300,00 auf Zinsen. Nach Abzug der Annuitätenzuschüsse des Bundes beträgt der Nettoschuldendienstaufwand 43.100,00  
Schuldenstand zum 1.1.2017: 878.400,00 || Schuldenstand zum 31.12.2017: 787.500,00

#### **Landesabgaben / Sozialumlagen:**

- 102.800,00: Krankenanstaltenfinanzierungsfond
- 47.000,00: Rehabilitationsbeitrag an das Land
- 36.000,00: Privatrechtl. Mindestsicherung
- 26.400,00: Landesumlage
- 23.500,00: Umlage Bezirkskrankenhaus
- 15.200,00: Jugendwohlfahrtsbeitrag an Land
- 12.000,00: Hoheitliche Mindestsicherung
- 7.100,00: Tiroler Rettungsdienst
- 5.500,00: Flüchtlingshilfe

Bei den Sozialumlagen wird vom Land Tirol mittelfristig eine jährliche Steigerung von 6% pro Jahr angenommen!

### Wichtigste Einnahmen:

- Zugesicherte Bedarfszuweisungen:
  - 90.000,00: Straßensanierung
- 684.600,00: Ertragsanteile (VA2016: 664.600,00) (Seite 11)
- **169.000,00: Ausgleich des Voranschlages durch positives Jahresergebnis 2016**
- 120.200,00: Gemeindesteuern (Seite 13), (Grundsteuer 53.600,00; Kommunalsteuer 46.000,00; Erschließungsbeitrag 15.000,00)
- 84.500,00: Benützungsgebühren Kanal
- 50.100,00: laufende Annuitätenzuschüsse Kanal
- 37.000,00: Einnahmen aus Vermietung
- 33.000,00: Personalkostenersatz Kindergarten
- 33.100,00: Müllgebühren
- 27.500,00: Kostenbeitrag Waldinteressentschaft f. Waldaufseher
- 28.000,00: Benützungsgebühren Wasser
- 20.000,00: Landesbeitrag zum Raumordnungskonzept
- 17.900,00: Kostenersätze für Altenheim (Pensionsanteil 9.400,00)
- 17.000,00: Bundeszuschuss Katastrophenschaden Innerberg
- 15.000,00: Anschlussgebühren Kanal (+ 7.000,00 Kostenbeitrag Oberflächenwasserkanal Dörfli)
- 10.000,00: Landesbeitrag für Waldaufseher
- 9.000,00: Schülertransportbeihilfe von Land
- 7.700,00: Pflegefonds Zweckzuschuss des Landes
- 7.400,00: Zuwendung des Landes für Mindestsicherung (Strafgeldeinnahmen)
- 6.000,00: Anschlussgebühren Wasser
- 5.500,00: Abdeckungsbeitrag zur Körperschaftsteuer Zeller Bergbahn (Entnahme)
- 5.000,00: Landeszuschuss Katastrophenschaden Innerberg
- 4.000,00: Kindergartenbeitrag Land/Bund

### Mittelfristige Vorhaben:

Im mittelfristigen Finanzplan, der sich bis zum Jahr 2021 erstreckt, werden in den Jahren 2018 bis 2021 für den von der Gemeinde Ramsau vorangetriebenen Ausbau der Ramsbergstraße jeweils 70.000,00 budgetiert. Bedeckt werden diese Ausgaben durch optimistisch angenommene Bedarfszuweisungen.

Nicht im mittelfristigen Finanzplan enthalten, weil noch nicht näher konkretisiert / nach derzeitigem Stand nicht finanzierbar / derzeit nicht vordringlich, sind:

- Kanal Hofstellen „Tatscher“, „Penzing“, „Hangleite“, „Wiesberg“
- Kanal Innerberg
- Ausbau Verbindungsstraße Ramsberg (Bundesstraße bis Gotler)
- Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED (ca. 65 Lichtpunkte)
- Ausbau der Straßenbeleuchtung
- Rücklagenbildung für Sanierung Gemeindemehrzweckhaus

**MPF 2018: (33.100,00 JAHRESERGEBNIS 2017 ZUM AUSGLEICH ANGESCHÄTZT!)**

OH 2018: Einnahmen: 1.433.000 – Ausgaben: 1.433.000

AOH 2018: Einnahmen: 0 – Ausgaben: 0

**MPF 2019: (26.500,00 JAHRESERGEBNIS 2018 ZUM AUSGLEICH ANGESCHÄTZT!)**

OH 2019: Einnahmen: 1.431.700 – Ausgaben: 1.431.700

AOH 2019: Einnahmen: 0 – Ausgaben: 0

**MPF 2020:**

OH 2020: Einnahmen: 1.424.000 – Ausgaben: 1.424.000

AOH 2020: Einnahmen: 0 – Ausgaben: 0

**MPF 2021:**

OH 2021: Einnahmen: 1.444.600 – Ausgaben: 1.444.600

AOH 2021: Einnahmen: 100 – Ausgaben: 100

Den Listenführern wurden jeweils vollständige Exemplare des Voranschlages sowie des mittelfristigen Finanzplanes ausgehändigt. Die übrigen Gemeinderäte erhalten jeweils eine Kurzfassung.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den vorliegenden Voranschlag und den mittelfristigen Finanzplan.

Zu Punkt 6):

**Zustimmung zu Übertragung Gesellschaftsanteile der Firma AL-KO an Zeller Bergbahnen**

Die Gemeinde Hainzenberg stimmt der Übertragung der Gesellschaftsanteile der Firma AL-KO an die Kranebitter Beteiligungs GmbH einstimmig zu.

Zu Punkt 7):

**Sammlungen**

Wintersportverein Zell - € 50,--

Pensionistenverband Zell - € 50,--

Theaterverein für Nikolausumzug - € 50,--

Zu Punkt 8):

**Allfälliges**

Kreidl Hansjörg bringt vor, dass auf die Planung für den Ausbau des Bereiches Ramsbergweg Bundesstraße - Gotler gedrängt werden soll.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die Gesamtkosten für die Kanalreparatur Schweiberweg mit ca. Euro 7.200,-- zur Kenntnis.

Es wird neuerlich über das Bauvorhaben Rüttinger diskutiert. Die Planung wird jetzt so erfolgen, dass kein Bebauungsplan erforderlich ist. Allerdings wird auch keiner Befahrung mehr der Ausweiche zugestimmt, wie ursprünglich eigentlich zugesagt.

Kreidl Hansjörg zeigt auf, dass dadurch für die Gemeinde großer Handlungsbedarf für die Hofzufahrt Seibaten entsteht und dafür unbedingt im Raumordnungskonzept Vorsorge getroffen werden muss.

Der Bürgermeister bringt den Entwurf für einen Kanal Formbichl zur Kenntnis. Allein der Trassenverlauf löst eine große Diskussion aus und wirft viele Fragen auf und soll geklärt werden.

Kröll Susanne stellt den Antrag, eine Verabschiedung für die ausgeschiedenen Gemeinderäte zu machen, da ihrer Meinung nach das das Mindeste als Wertschätzung für die geleistete Arbeit sein sollte.

Schaffler Erich urgiert noch einmal den Abschluss der Vereinbarung beim Leitnhäuslweg und auf die Richtigstellung der Fahrverbotsregelung.

Huber Thomas berichtet über die Wasseruntersuchung mit dem Büro Jenewein.

Flörl Andreas bringt vor, dass bei ihm nach der Asphaltierung das Bankett nicht mehr aufgeschüttet wurde.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:  
**Georg Wartelsteiner**